



 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 gelten unverändert fort.

Die Ziffer 1.2 wird um folgendes ergänzt:

Ausnahmsweise zulässig sind Einzelhandelseinrichtungen, mit einer Verkaufsfläche von unter 800 m², die nicht mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten handeln. Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente im Sinne dieser Satzung sind:

Zentrenrelevante Sortimente:

- Bücher
- Computer und Zubehör, Telekommunikation
- Elektrokleingeräte
- Foto, Film
- Geschenkartikel
- Glas/ Porzellan/ Keramik, Hausrat
- Heimtextilien, Kurzwaren, Handarbeitsbedarf
- Kunstgegenstände
- Lederwaren, Kürschnerwaren (inkl. Pelze, Taschen, Schulranzen)
- Musikinstrumente
- Oberbekleidung (Damen, Herren, Kinder)
- Optik, Hörgeräteakustik
- Schuhe
- Sportartikel (einschließlich Sportschuhe und -bekleidung)
- Schreibwaren
- Spielwaren (inkl. Hobbybedarf, Basteln)
- Sanitärwaren
- Unterhaltungselektronik (TV, HiFi, Video, Ton- und Datenträger)
- Uhren und Schmuck

Nahversorgungsrelevante Sortimente:

- Lebensmittel (inkl. Getränke), Reformwaren
- Drogerie- und Parfümerieartikel (inkl. Apotheken)
- Schnittblumen, Floristik
- Zeitungen, Zeitschriften

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Bösdorf durch das Planungsbüro Ostholstein,
www.ploh.de



PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.09.2014 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Bösdorf für das Gebiet östlich der Straße Stadttheide, nördlich der B76 bis zur Stadtgrenze Plön, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.09.2013 verzichtet worden.
2. Die Gemeindevertretung hat am 17.09.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.11.2013 bis zum 12.12.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Teil, am 01.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 04.11.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.09.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wurde am 09.09.2014 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bösdorf, 30.09.2014



J. Schmidt
(Joachim Schmidt)
- Bürgermeister -

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bösdorf, 30.09.2014



J. Schmidt
(Joachim Schmidt)
- Bürgermeister -

8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann, und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 09.10.2014 durch Abdruck in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Teil ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.10.2014 in Kraft getreten.

Bösdorf, 13.10.2014



J. Schmidt
(Joachim Schmidt)
- Bürgermeister -

SATZUNG DER GEMEINDE BÖSDORF (KREIS PLÖN) ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13

für das Gebiet östlich der Straße Stadttheide,
nördlich der B76 bis zur Stadtgrenze Plön

Stand: 9. September 2014